

# Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbebeanmeldung Prokuristen

Autor	Beitrag
<a href="#">Sonnenschein82</a> 04.08.2010 11:55	<p>Ich steh gerade mal wieder auf dem Schlauch.</p> <p>Ich habe hier eine GmbH, die neben einem Geschäftsführer auch noch die 6 Prokuristen (4 mit Gesamtprokura) hat. Die Prokuristen sind auf dem Beiblatt mit angegeben.</p> <p>Müssen die erfasst / angegeben werden? Bisher hatte ich mich immer mit dem Geschäftsführer zufrieden gegeben.</p> <p>Danke im voraus!</p>
<a href="#">Thomas Mischner</a> 04.08.2010 12:48	<p>Hallo,</p> <p>es müssen nur die gesetzlichen Vertreter erfasst werden. Das sind bei einer GmbH die Geschäftsführer. Auf die Angabe der Prokuristen kann daher verzichtet werden.</p>
<a href="#">Steffen Balzer</a> 04.08.2010 12:48	<p>Halol,</p> <p>der oder die GmbH-Geschäftsführer sind für die (innere) Geschäftsleitung als auch für die (äußere) Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten zuständig. Die Prokuristen vertreten die GmbH (hauptsächlich nach außen) und haben die Geschäftsleitung nicht inne.</p> <p>Es sind nur der/die Geschäftsführer einzutragen.</p> <p>Mfg, Steffen Balzer</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: